

Werk

Titel: Das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit; Das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit

Verlag: Breitkopf

Kollektion: Rezensionszeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556861817_0004

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556861817_0004

LOG Id: LOG_0080

LOG Titel: M. Grenzens eigene Vertheidigung seiner Abhandlung de Deo Termino moto

LOG Typ: article

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556861817

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556861817>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556861817>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

VI.

M. Grenzens eigene Bertheidigung
 seiner Abhandlung de Deo Termino moto,
 suo loco restituto, worinne der erasmische Medallion
 erläutert, und gegen ehemalige ungerechte Ausle-
 gung gerettet wird, als eine Antwort auf Hrn.

D. Lauhns wiederholte Erinnerungen.

Sat denn der Streit de lana caprina noch kein
 Ende? Wo dieser Gedanken beyhm Anblicke
 der Ueberschrift dieses Aufsazes, einem Le-
 ser, der sich erinnert, daß bereits im Weinmonathe
 vorigen Jahres, im XIII. Abschnitte, und im Hor-
 nung dieses Jahrs, im III. Abschnitte des Neuesten
 aus der anmuth. Gel. einer Zwistigkeit, in Betrach-
 tung des Deus Terminus, ist gedacht worden, auf-
 steigt; so lasse ich mich dieses so wenig befremden,
 daß ich vielmehr glaube, er könne kaum vermieden
 werden. Ich will hier Hrn. D. Lauhn die Ehre
 nicht misgönnen, daß er pro aris & focis streite: in-
 dem er aber diesen Streit gegenwärtig gegen mich
 richtet, so wird es in der That zu einem Streite de
 lana caprina, welcher hätte unterbleiben können.
 Wenn also der Erklärer meiner Abhandlung in nur
 gedachtem Stücke des Weinmonaths p. 791. die Ver-
 schiedenheit der Gedanken, welche zwischen Herrn
 D. Lauhn und mir hierinne obschweben, mit die-
 sem erasmischen Sprichworte beurtheilet, so hat er
 mir nichts zuwider gethan: sollte es aber Herr
 D. Lauhn für eine Beleidigung achten, so sehe ich
 Wonnemon. Bb mich

nich verbunden, dieses zwar zu verbitten, gleichwohl aber auch die Richtigkeit solches Urtheils zu erweisen. Meines Erachtens bezieht sich dieses Spruchwort eigentlich auf einen solchen Streit, der wegen leichter Einsicht einer Wahrheit, die in Zweifel gezogen wird, gar nicht zu vermuthen war; wenn er aber erregt worden, dennoch muß eingegangen werden. Es ist demnach eben so viel, als ob man genöthiget würde, zu erweisen: daß das rauhe einer Ziege nicht Wolle, sondern Haare seyn. Und eben auf solche Art soll und muß ich auch erweisen: daß der Gränzgott des Erasmus nicht ein Altar, sondern ein bloßer Stein sey; welches sich doch ohne Erweisung erkennen läßt.

Es gefällt zwar Hrn. D. Lauhn, in der durch seinen Anwalt eingereichten Beleuchtung, der Erklärung meiner Meinung, diesen Streit daher erheblich zu machen: weil ich es selbst für nöthig erachtet, in meiner Abhandlung des erasmischen Sinnbildes und Siegels, Christian Junkern zu widerlegen, und ihn eines Irrthums zu beschuldigen, und daher meine ganze Schrift zu betiteln ^{a)}. Das gestehe ich meinem Herrn Gegner ein. Denn da ich durch eine so unvermuthete, als angenehme Gelegenheit veranlaßt wurde, von des Erasmus Sinnbilde meine Gedanken zu äußern ^{b)}, so konnte mir hierzu nichts dien-

a) E. das Neueste aus der anmuth. Gelehrf. Horn. 1754. III. Abschn. p. 107.

b) E. Journal des Scavans Janv. 1751. Tom. CLVI. p. 107. und die Beurtheilung solcher Gedanken eben daselbst, Mars 1753. Tom. CLXVI. p. 280.

dienstlicher seyn, als das von seiner eigenen Erfindung herrührende Schaustück. Da ich nun dasselbige nicht allein beyh Bullart ^{c)} wohl gezeichnet fand, sondern auch so gar einen Originalguß davon zu erlangen, das unvermuthete Glück hatte; welcher mit Bullarts Zeichnung so wohl, als auch mit des noch lebenden berühmten Kenners der Münzen, und der dahin einschlagenden Geschichte, Herrn Prof. Kölers Beschreibung des erasmischen Schaustücks ^{d)}, und am allermeisten mit des Erasmus eigener Erklärung ^{e)} durchaus überein kam: so war es nun unvermeidlich, ja, wegen der Liebe zur Wahrheit, die in allen Dingen obwalten soll, unverantwortlich, Junkers Vorstellung des erasmischen Medallions, da dieselbige dem Original und allen davon gesehenen richtigen Beschreibungen ganz entgegen ist ^{f)}, unangeführt und unbeurtheilt zu lassen.

Ob nun wohl diese Beschuldigung so gefährlich nicht war, als wenn ich ihn ex l. Termini moti, rechtlich belanget hätte: so hat sich doch Hr. D. Lauhn, Junkers und Hessens anzunehmen für gut befunden. Wäre mirs aber auch nur im Traume eingefallen, daß Junker noch einen so ernstern Vertreter gegen meine aufs bescheidenste eingerichtete Beschuldigung

Bb 2. finden

c) Dans l'academie des Sciences & des arts Tom. II. Liv. III. p. 163.

d) In den Münzbelustigungen des 12 Th. 15 St. p. 116.

e) In seiner epistola apologetica ad Alf. Valdesium, lib. XXXI. epist. 49. edit. Londin. de anno 1642.

f) S. Junkers auld. und jüb. Ehrengedächtniß Lutheri p. 167 und 136.

finden würde; so wäre es auf die Kosten nicht angekommen, Junkers Zeichnung der richtigern im Kupferstiche mit beizufügen: da denn so gleich hätte offenbar werden müssen, beyde Zeichnungen könnten nicht richtig, sondern eine von beyden müsse nothwendig falsch seyn. Und daß das falsche in Junkers Zeichnung sey, wird, aller andern Zeugnisse jeko bey Seite gesetzt, aufs allerbündigste aus des Erasmus selbst eigenem Berichte von seinem Sinnbilde dargethan, da er schreibt: *Vident illic sculptam imaginem, inferne SAXVM, superne juvenem, capillis volitantibus.* Stünde nun der Deus Terminus auf einem Altare, auf einem mit unterlegtem Holze zum opfern versehenen und bereits rauchendem Altare, (wie es Junker zeichnet): könnte wohl Erasmus, da er einem seiner Freunde und Gönner ausführlichen Bericht von seinem Siegel und Sinnbilde, und dessen Ursprunge und Absicht geben will, diesen wichtigen Umstand so gar verschwiegen, und dasjenige, worauf sich das Bild des Terminus zeige, bloß *SAXVM* geheißen haben, wenn es einen Altar vorstellen sollte? Da nun Junker etwas gesagt und vorgestellet, das Erasmus nie gesagt, und sein wahrer Medallion nicht vorstellet; so ist Junkers Ausspruch und Vorstellung für einen Irrthum zu halten: und meine Schrift ist eines Theils in Absicht auf Junkern, andern Theils in Absicht auf Lochnern²⁾, welcher den erasmischen Deus Terminus in die Wellen des Meers

2) S. dessen Sammlung merkwürdiger Medallien aufs Jahr 1738. 25. Woche p. 193.

Meeres gesetzt, richtig betitelt, mit der Aufschrift: Deum Terminum motum suo loco restituit; als welches, auf Herrn D. Laubns Begehren, zu erweitern war. So weit habe ich mit Hrn. D. Laubn einen wirklichen Streit.

Uebrigens hat es ihm gefallen, mich durch lauter angebrachte Luststreiche zu üben, welche in denen überaus häufig bengebrachten Stellen von der Ara Dei Termini bestehen. Denn weil er mich mit allen denselben nicht trifft, so habe ich auch keinen Stoß dagegen zu thun Ursache; sondern räume sie ihm, ohne den geringsten Nachtheil meiner Meinung, mit aller Beruhigung ein; bis auf einige, dabey ich meine Erinnerung thun werde: und danke ihm hiernächst, daß er auch bey dieser Gelegenheit zufällig der gelehrten Welt ein Zeugniß seiner Belesenheit darlegen wollen. Denn ich habe ja nie geläugnet, daß es Altäre, welche dem Gränzgotte aufgebauet worden, gegeben; sondern ich kann nur auf dem erasinischen Schaustücke, von welchem ich allein gehandelt, keinen Altar, aus obgedachten Gründen, eingestehen: wie denn Erasmus bey diesem erwählten Sinnbilde, gar nicht auf die heidnische Verehrung des Terminus gesehen, und also auch um keinen Altar sich zu bekümmern gehabt; sondern ihn bloß zu einer steten Erinnerung des Todes und seines Lebens Endes sich dienen lassen, welches ich in meiner Abhandlung umständlich dargethan. Ist nun bey Junkern der Irrthum unläugbar, so ist Roban Hesse ihn zu schützen nicht vermögend, so viel auch sonst dessen Ansehen bey mir selbst gilt: und

wenn Junker seine Zeichnung bloß auf Hessens Vers gründet, so ist er von jenem verführet worden. Und ich getraue mir Hessen weiter nicht zu entschuldigen, als ich bereits in meiner Abhandlung ^{b)} gethan. Denn des Erasmus selbsteigene Erklärung, und des Medallions sichtlich^e Vorstellung * muß hier über alles gehen. Von Sinngedichten aber, die des Erasmus Bild erklären, ist keins richtiger, als des Alciatus seines:

Quadratum infoditur firmissima tessera signum;

Stat cirrata super pectore imago tenus:

Et sese nulli profiteatur cedere. Talis

Terminus est.

Hier verfährt mein Herr Gegner sehr ungerecht; wenn er ganz wider die Ordnung meiner Schrift, des Alciats Verse mit denen auf dem Titelblatte stehenden alten römischen Münzen zusammen halten, und mich daher eines Widerspruches beschuldigen will: da ich dieses Sinngedichte doch lediglich als eine Bezeichnung des erasmischen Terminus angeführet ⁱ⁾ und, um in dieser ganzen Sache ein gar dienliches Licht zu geben, mit Fleiß angerathen, den Deum Terminum des Erasmus von den Vorstellungen der ältern wohl zu unterscheiden ^{k)}.

Wenn

^{b)} De Deo Termino moto, p. 4. II. 22.

* Wir haben sie auf dem Titelfupfer dieses Monats vorstellig gemacht.

ⁱ⁾ S. die Beleuchtung im Hornung des Unmüthigen dieses Jahres p. 108. verglichen mit meiner Abhandlung de Deo Termino moto cet. §. 10 p. 20.

^{k)} S. meine nur gedachte Abhandlung §. 5. p. 8 §. 6. p. 11.

Wenn ich endlich in der Beleuchtung ^{l)} lese, daß, nach dem Ausdrücke des lauhnischen Sachwalters, der gesetzte Terminus lapis den Altar selbst ausgemachet; so sehe ich dieses für einen bloßen Behelf an, die lauhnische Meinung mit der meinigen näher zu vergleichen, und auf solche Weise mir einen Altar sichtbar zu machen, wo ich ihn weder erkenne, noch einräume. Denn daß die Gränzsteine, Gränzpfähle, und andere die Gränzen bestimmende Zeichen, eben wie der Gränzgott sind verehret, mit Oele begossen, und mit Kränzen gezieret worden, das macht sie nicht zu Altären. So ist es auch ein sehr übereilter Schluß, welcher in der Beleuchtung ^{m)} zu Herrn D. Lauhns Vortheile gemacht werden will: als ob ich selbst den vorher geläugneten Altar dem Gränzgott hätte zugestehen müssen, da ich ihn mit dem Virgil Capitoli immobile saxum genennt. Allein daß diese Unbeweglichkeit ursprünglich nicht auf einen Altar, sondern auf den Grenzstein selbst gehe, ist offenbar. Weil aber der Stein, nach der Wahrsager Anmerkung, nicht weichen wollte: so war das die Folge, daß auch dessen Verehrung daselbst ungehindert fortgesetzt wurde. Also war der Terminus das immobile saxum, und die Folge, quod etiam illius ara, wie Livius ⁿ⁾ sagt, moveri non potuerit. Solchemnach sind der Terminus und sein Altar nicht eins, sondern zwei verschiedene Dinge. Jedoch Doidius wird

B b 4

wird

l) am nur angezogenen Orte p. 103 f.

m) p. 107.

n) in Historiarum epitome L. I.

wird aufgerufen, beydes, das ich unterschieden achte, zu einem zu machen. Denn da derselbe die Gränzgottsfeyer also beschreibt: °)

Termine, five lapis, five es defossus in agro
 Stripes, ab antiquis sic quoque Numen habet.
 Te duo diversa domini pro parte coronant,
 Binaque ferta tibi, binaque liba ferunt.
Ara fit: huc ignem curto fert rustica testa,
 Sumtum de tepidis ipsa colona focis.

So macht der lauhnische Vertreter hierbey die Anmerkung: Wenn Ovidius im Fortgange sagt:

ARA FIT.

so versteht er den Gränzstein selbst, von welchem es in dem folgenden 655 Verse heißt:

Spargitur et caesa communis terminus agna. p)

Diese Meynung wird ihrem Urheber gewiß eigen bleiben, ohne daß ein Grammatik- oder Logikverständiger daran Theil nehmen wird. Ich bin der Meynung, daß beyden Terminalien, ein zum Beschuße dieser Feyer, um der darzubringenden Opfer willen, dienender Altar, von Erde und Rasen sey errichtet worden, in der Gegend, wo die Grenzsteine standen. Das heißt, *Ara fit*. Diese Erklärung ist so natürlich, daß ich glaube, sie müsse einem jeden einfallen, der nicht mit Fleiß auf Verdrehung denkt. Daher finde ich mit Vergnügen, daß Corradinus 1) die ovidianische Stelle also umschreibt:

Domi-

o) Fast. lib. 2 v. 641 seqq.

p) In der Beleuchtung p. 104.

q) conf. Vetus Latium profanum & sacrum Lib. I. C. XXVI. p. 373 Romæ edit. 1704.

Dominos, rusticis & colonis praesentibus, lapidem terminalem coronasse floribus, utrumque dominum sacrificasse *apud aram, eo loco positam*, his cerimoniais. Und sagte denn das dem unglücklichen Ausleger der ovidianischen Stelle, der von ihm selbst angezogene Gyraldus, in der Note zu des Plin. nat. Hist. II. B. 18 Cap. nicht auch mit den Worten: *Ara Deo Termino statuebatur a dominis utrumque*. Das meynt Ovidius mit seinem: *Ara fit*.

Wegen der zwei römischen Münzen bleibt die Erinnerung Herrn D. Laubns unerheblich, weil doch nach seinem eigenen Geständnisse, der Jupiter terminalis auf der einen zu sehen ist; *) welches mir schon genug ist zu beweisen, was ich wollte: daß nämlich Erasmi Gränzgott von den ältern Vorstellungen der Gränzgottheiten sehr unterschieden sey.

Ich gedenke also hiermit meinen Termin in Person abgewartet, und die Aufschrift meiner Abhandlung von dem erasmischen Gränzgotte erwiesen, und daß ich mich in der Beschuldigung Junkers nicht geirret, sattfam dargethan; und über dieses auch ausgeführet zu haben: daß die meisten Stellen meines Herrn Gegners gegen mich ohne Ursache angezogen, manches wider die Ordnung meiner Abhandlung verstürzet, und manches ungeschickt ausgeleget, und also mit Bestand nichts wider mich angebracht worden. Daher ich mich hiermit erkläre, weiter mich auf keine Weise einzulassen.

*) conf. Laubnii diatriba de ara & nummo Dei Termini p. 11. und die Beleuchtung p. 108.